

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

69 (28.8.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 69.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der Anton Reintischen Eheleute von Pfaffenweiler.

(2) Ueber das Vermögen der Anton Reintischen Eheleute von Pfaffenweiler wird hiermit der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16ten t. M. September im Gemeindegewerthshause zu Dohlinsweiler angeordnet, wobey jedoch diejenigen, welche ihre Forderungen bey der Liquidation vom 14. Jänner d. J. schon angemeldet, und denselben nichts nachzutragen haben, nicht zu erscheinen nöthig haben.

Die übrigen Gläubiger werden aber ihre Forderungen um so gewisser unter Vorlegung der Beweisurkunden anmelden und liquidiren, als sie sonst von dem Massevermögen ausgeschlossen würden.

Frensburg den 14. August 1813.

Großherzoglich I. Landamt.

Bundt.

Schuldenliquidation des verstorbenen Paul Sieglin von Dettlingen.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit dem verstorbenen Paul Sieglin von Dettlingen wird Montag den 13ten September d. J. in dem Wirthshaus in Dettlingen gepflogen werden.

Wer also eine Forderung an denselben zu machen hat, solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfinden und seine Forderung richtig stellen, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird.

Lörrach den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baumüller.

Konkursedikkt gegen die Bartholomäa Strittmatterschen Eheleute in Hogschür.

(2) Gegen die Bartholomäa Strittmatterschen Eheleute in Hogschür, insgemein Keppeler Bartle genannt, ist die Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf den 17. September l. J. Vormittags bey dem Amtsbreviariat dahier mit dem angeordnet, daß alle Gläubiger dieser Eheleute unter Strafe des Ausschusses von der Masse an dem bestimmten Tage ihre Forderungen anmelden, und ihre allfälligen Vorrechte erweisen sollen.

Befügt bey dem Großherzogl. Bezirksamte Kleinlausenburg den 14. August 1813.

Bursfert.

Schuldenliquidation des mundtobten Mathias Belzer von Binningen.

(2) Um den Schuldenstand des mundtobten Mathias Belzer von Binningen genau zu erheben, wird Tagfahrt auf Montag den 6ten September vor dasigem Theilungskommissarius angeordnet, wobey dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen zu erzielenden Borgvertrag zu erklären haben; widrigens sie sich den aus der Unterlassung entspringenden Nachtheil und namentlich auch die Vermuthung, daß sie rücksichtlich des Borgvertrages der Mehrzahl bestimmen, selbst zuzuschreiben haben.

Stockach den 13. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Schuldenliquidation des Anton Schmid von Heuborf.

(2) Ungeachtet des günstigen Erfolges, welchen der Versuch eines Nachlaßvertrages bey

der am 30. Dezbr. v. J. gepflogenen öffentlichen Vermögensuntersuchung des Wirths und Beckers Anton Schmid von Heuborf hatte, war derselbe bisher dennoch außer Stand, die ihm gemachten vortheilhaftesten Bedingnisse zu erfüllen. Es wird deßhalb über sein Vermögen hiemit Konkurs erkannt, und zur Liquidation der Passiven und Verhandlung der Vorzugsrechte Tagfahrt auf Montag den 6ten September vor dasigem Theilungskommissariat angeordnet, wobey dessen sämtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen gehörig geltend zu machen haben.

Stoßlach den 24. July 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Aufforderung.

(2) Da der verstorbene Metzger Michael Büchtele und der bürgerliche Glashschneider Martin Thoma verschiedene Bürgerschafts Verbindlichkeiten eingegangen, und nun die Erklärung abgegeben haben, daß sie vom heutigen Tag an sämtliche Bürgerschaftsleistungen zurücknehmen, und als erloschen erklären, so werden alle diejenigen, welche aus dem Titel einer Bürgerschaft an die erwähnten Michael Büchtele'sche Relikten, oder an Martin Thoma einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten von Dato an dahier anzumelden und zu liquidiren, indem sonst nach Verfluß dieser Frist die Bürgerschaften als erloschen erklärt werden.

Konstanz den 27. July 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huetlin.

Schuldenliquidation der Wittwe des verstorbenen Schneiders Johann Philipps in Gayenhofen.

(3) Wer an die Wittwe des verstorbenen Schneiders Johann Philipps in Gayenhofen etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 9ten September v. J. vor der Theilungskommission in Gayenhofen seine Forderung gehörig zu liquidiren.

Nadolphyzell den 5. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Anton Schmid jung von Herbolzheim.

(3) Alle diejenigen, welche an Anton Schmid jung, Bürger von Herbolzheim Forderungen zu machen haben, werden durch aufgefordert, selbe bey der auf den 31. August v. J. angeordneten Liquidationstagfahrt vor dem hiesigen Amtsrevisoramt unter Vermeidung des Ausschlusses von der etwa unzulänglichen Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Verfügt beym Großherzogl. Bezirksamt Kenzingen den 5. August 1813.

Bezel.

Ediktalladung.

(3) Da, höchstem Auftrag zufolge, die unterzeichnete Stelle die Verlassenschaftren nachbenannter, im letzten russischen Feldzuge verstorbenen Großherzoglich Badischen Offiziers zu berechtigen hat, so werden

unter Anberaumung einer Frist von drey Monathen a dato

1. sämtliche Schuldner dieser Massen zur getreuen Angabe und Abtragung ihrer Obliegenheit;
2. ferner die Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie sonst bey Vertheilung der Massen werden ausgeschlossen werden;
3. diejenigen endlich, welche Erbrechte anzusprechen gedenken, aufgefordert, dieselben durch genügende Legitimationen zu belegen und entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den Gläubigern der resp. Massen zu liquidiren, widrigenfalls denselben ein Liquidat von Amtswegen wird aufgestellt werden.

Diese Offiziers sind:

- Obrist v. Cancrin von Karlsruhe,
Capitain v. Polv aus Gundersblum in Frankreich,
— Merlet von Mörsburg,
— von Ehrenberg aus Karlsruhe,
— Medicus aus Lichtenau,
— von Stetten aus Kandern,
— Seneburg aus Karlsruhe,
— von Eck aus Karlsruhe,

Cap. von Imhof aus dem Hohenloischen,
— von Wolframsdorf aus Wolframs-
dorf in Sachsen.

Rittmeister Bischoff aus Bruchsal,
Lieutenant von Dürheims aus Kasatt,
— von Müller aus Bruchsal,
— Schmidt von Bruchsal,
— Gilm von Rosenegg aus Constanz,
— Spinner von Kasatt,
— Gesell von Karlsruhe,
— Schwab von Emmendingen,
— Obermüller von Karlsruhe,
— von der Schleiß von Offenburg,
— von Froben von Kasatt,
— von Lassolaye von Oberkirch,
— Rutschmann von Kasatt,
— Leopold Holz von Karlsruhe,
— Dehl von Karlsruhe,
— Hirsch von Bruchsal,
— von Riß von Offenburg,
— Strohmeter von Karlsruhe,
— von Giltner von Arolsen im Waldeckischen.

Regiments Quartiermeister Münzer aus
Augsburg,

Regiments Chirurg Stippelt aus Bruchsal,
Bataillonschirurg Heumann aus Hamburg,
Chirurg Liebergall von Michelsfeld,
— Kaufmann aus Eiburg,
— Oberle aus Kippenheim,
— Keppler aus Böfingen,

Secretär Bernlein aus Karlsruhe,
Karlsruhe den 9. August 1813.

Großherzogl. Bad. Garnisons-Auditorat.
Baumgartner.

Vorladung und Steckbrief.

(3) Eine gewisse Anna Maria Koppin
von Kronau im Oestreichischen, Tochter eines
gewesenen k. k. östreichischen Soldaten, in ei-
nem Alter von etwa 28 Jahren, ledigen Stan-
des, Dienstmagd, die vor mehreren Jahren
theils in dem Geburtsorte ihrer verstorbenen
Mutter zu Neudorf, Großherzoglichen Amtes
Philippsburg, theils in dem ihres Vaters zu
Edesheim, jensei s Rheins, verweilte, hat sich
der Aussetzung eines unehelich erzeugten, und
am 8. October 1809. zu Adersbach, diesseiti-
gen Amtesbezirks, gefundenen Kindes, männ-
lichen Geschlechts, laut der in den Untersuchungs-
akten hierüber vorkommenden Injuncten höchst

verdächtig gemacht, und wird deshalb nun-
mehr, da alle seither eingeschlagenen Schritte
zu ihrer Habhaftwerdung fruchtlos blieben, öf-
fentlich andurch vorgeladen, sich binnen einer
zerstörlichen Frist von 3 Monaten um so ge-
wisser dahier einzufinden, und obigen Verge-
hens wegen zu verantworten, als sie außerdem
desselben für geständig erachtet werden, und
das weitere auf künftiges Verreten gegen sie
vorbehalten bleiben würde.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden
nach Standesgebühr hiermit ersucht, auf oben
so weit möglich signalisirte Person sähnden zu
lassen, sie auf Verreten zu arretiren, und we-
gen weitem Benehmens gegen Kostenersatz gefäl-
lige Nachricht hiervon anher zu ertheilen.

Kuppenau den 31. July 1813.

Großherzogliches Justizamt.
Schippel.

Vorladung der Refrakteurs Mathias Hipp
von St. Peter, und Johann Bapt.
Benitz aus Unteryenthal.

(3) Die bey der letzten außerordentlichen
Rekrutirung als Rekruten assentirte Mathias
Hipp von St. Peter und Johann Benitz
von Unteryenthal, welche auf dem Marsch
nach Karlsruhe entwichen, werden hiemit auf-
gefordert, sich binnen 6 Wochen bey der un-
terzeichneten Amtsbehörde um so gewisser zu
stellen, als widrigens gegen sie nach den besteh-
enden Strafgesetzen wird verfahren werden.

St. Peter den 6. August 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
L e o.

Kaufanträge.

Verkauf des herrschaftlichen Wirthshauses auf
dem Ladhof sammt Liegenschaften im
Wrechtal.

(2) In Folge eines Beschlusses des Groß-
herzogl. Hochöbbl. Direktorii des Donaukreises
dd. Willingen den 14. July l. J. Nr. 8096.
wird Donnerstag der 16te k. M. Sep-
tember der herrschaftliche Ladhof im Wrech-
thal im Ganzen und Stückweis unter den bey
allen herrschaftlichen Verkäufen gewöhnlichen

hierunter bemerkten Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Ladhof besteht in einem Wirthshaus, mit dem Schild zur Krone, nebst Scheuer, Stallung, Metzsig, Back und Waschhaus mit Holzremis; dann in Gütern

| | | | | |
|----------------|----|---------|----------|----------|
| ein Garten pr. | | | | 30 Rthn. |
| 5 Wiesen | 11 | Fahrt 3 | Brtl. 51 | — |
| 6 Aecker | 13 | — 1 | — 4 | — |
| Reutfeld | 1 | — 2 | — 20 | — |

26 Fahrt. 2 Brtl. 85 Rthn.

Die bey diesem Verkaufe aufgestellt werdende Bedingungen sind folgende:

1. Hat ein fremder Käufer über das Zahlungsvermögen sich urkundlich auszuweisen.
2. Muß dem gegenwärtigen Beständer ein Termin bis den 22ten April 1814. zur Abziehung gestattet werden.
3. Die Zahlung des Kaufschillings muß in 6 aufeinander folgenden mit 5 pCto. verzinslichen Fahrsterminen geschehen.

Bei jedem Termin muß ein Quart in baarem Geld, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Bad. Amortisationskassen-Obligationen abgeführt werden.

4. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings in den bewilligten Terminen wird für gnädigste Herrschaft das Eigenthum sämtlicher Realitäten vorbehalten.
5. Werden die verkauften Realitäten den gewöhnlichen Staatskosten gleich andern Privatgütern unterworfen.
6. Wird die höchste Ratifikation des Großherzoglichen Ministeriums vorbehalten.

Die Kaufstüben werden daher zu der Versteigerung, welche auf dem Ladhof geschieht, auf gemeldten Tag hiedurch eingeladen.

St. Georgen den 10. August 1813.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Beck.

Haus-Verkauf.

(3) Am 9ten September d. J. wird die Behausung des Handelsmann Valthasar Schmid dahier an dem gewöhnlichen Ausrufsorte Vormittags 9 Uhr verkauft.

Diese Behausung Nr. 28. in der Hauptgasse gelegen, stoßt e. S. an die Beckermeyerswittwe Stefule, a. S. und vornen die

Allmendstraße, hinten Gütlermeisters Wagners Erben.

Der Ausrufspreis ist 6600 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. Der Kaufschilling ist nach Revisoratlicher Verweisung in 6 gleichen Terminen zu bezahlen, und zwar ein Sechstel gleich baar nach ratifizirtem Kauf, die übrigen Termine aber in den darauf folgenden fünf Jahren, nämlich auf Michaelis 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.
2. Von den 5 letzten Terminen laufen die Zinse vom Kaufstage an zu 5 pCto. und sind dieselbe alle Jahre mit dem verfallenen Termin von dem jeweils noch bleibenden Kaufschillingsreste abzuführen.
3. Die auf dem Hause haftenden unablässlichen Lasten, als Herrschaftrecht, Bodenzins und Wassergeld muß der Käufer auf sich nehmen, wie sie sich erfinden, auch fallen die Accis- und Kaufkosten ebenfalls auf den Käufer.
4. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings und der Zinse wird das Pfandrecht vorbehalten.
5. Die Zahlung hat jeweils in landläufigen Gelbsorten zu geschehen.

Freyburg den 9. August 1813.

Großherzogliches Stadtkammerevisorat.
Wolfinger.

Verkauf des bürgerlichen Spitals in Kirchhofen.

(3) Auf Mittwoch den 1ten September d. J. wird in Gemäßheit höchster Ministerialverfügung das bürgerliche Spital in Kirchhofen mit einer Scheuer und einen halben Viertel Garten unter sehr vortheilhaften bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen salve ratificatione auf der Gemeinstube in Eyrenstetten versteigert werden.

Fremde Käufer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, und wenn sie sich in Kirchhofen niederzulassen gedenken, über die übrige Bürgerrechts-Erfordernisse gehörig auszuweisen.

Freyburg den 15. August 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Bundt.